

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/25/21844/61

Zuständig

Stadtplanungsamt

Berichterstattung

Planungs- und Baureferent Plajer

Gegenstand: Konzept Fahrradabstellanlagen - Zwischenbericht

Beratungsfolge

Datum

Gremium

11.03.2025

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Der Beschluss unterliegt der Beschlussnachverfolgung.

Sachverhalt:

1. Einleitung:

Am 14.12.2023 hat der Stadtrat unter dem TOP Ö5 „Bericht über die Bürgerversammlung für die Stadtbezirke Reinhausen, Weichs, Sallern-Gallingkofen am 10.10.2023“ beschlossen:

„Der Antrag unter Ziffer 17 des Sachverhaltes (Einrichtung öffentlicher Abstellanlagen für Fahrräder) wird abgelehnt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, ein Grobkonzept lt. Sachverhaltsdarstellung (Ziffer 17) zu erarbeiten und das weitere Vorgehen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung Daten über den Bestand der Radabstellanlagen an

- städtischen Kindertageseinrichtungen inklusive Horten,
- Grundschulen,
- städtischen und staatlichen weiterbildenden Schulen,
- Verwaltungsstandorten,
- städtischen Sportanlagen und
- sonstigen Einrichtungen, die von öffentlichem Interesse sind,

erfasst, aufbereitet und bewertet.

2. Relevanz von Radabstellanlagen

Gemäß der Mobilitätsenerhebung SrV 2023 ist der Anteil der Wege, die mit dem Rad zurückgelegt werden, gegenüber 2018 von 24 auf 26 % gestiegen. Im Binnenverkehr liegt der Anteil sogar bei 29 %.

Auf kurzen Strecken zwischen 1 und 3 km Länge werden jedoch weiterhin 31 % der Wege und zwischen 3 und 5 km 46 % der Wege mit dem Kfz zurückgelegt. Zugleich stimmen 78 % der Regensburgerinnen und Regensburger der Aussage *„Ich fahre gerne Rad“* zu oder voll und ganz zu. Insofern bestehen noch erhebliche Potenziale zur Verlagerung der Mobilität vom Kfz- zum Radverkehr.

Eines von vielen Hemmnissen sind fehlende oder unzureichende Radabstellanlagen. Fahrräder und E-Bikes werden immer werthaltiger, insofern spielt der Diebstahlschutz eine zunehmende Rolle. Binnen 5 Jahren stiegen die durchschnittlichen Verkaufspreise für Fahrräder um rund ein Drittel, die für E-Bikes um gut ein Fünftel. Inzwischen werden sogar mehr E-Bikes als Fahrräder verkauft. Im Durchschnitt geben die Menschen für ein neues Rad – Fahrräder und E-Bikes zusammen betrachtet – 1.800 € aus.

Infolgedessen sind auch die Entschädigungszahlungen für die Versicherer stark gestiegen. Innerhalb von 10 Jahren haben sich die Zahlungen von 80 Mio. € (2013) auf 160 Mio. € verdoppelt. Eine gesonderte Problematik ist der zunehmende Diebstahl von E-Bike-Akkus, die einen Wert von bis zu 800 € haben.

3. gute und schlechte Radabstellanlagen

Die Mindestanforderung an eine Radabstellanlage ist, dass Rahmen und Vorderrad zusammen mit einem Schloss an einem festen Gegenstand angeschlossen werden können. Felgenklemmer und Vorderradhalter erfüllen diese Anforderung nicht.

Beim Transport von Gegenständen – in Gepäckkörben, Taschen etc. – oder von Kindern im Kinderfahrradsitz ist ein Umfall- und Wegrollschutz notwendig. Klassische Anlehnbügel erfüllen diese Anforderung nicht bzw. unzureichend.

Wird ein Fahrrad über mehrere Stunden abgestellt (Schule, Arbeit) sind Überdachungen kein Luxus, sondern beeinflussen die Werterhaltung des Rades positiv. Regen, Schnee und Eis beeinträchtigen zudem den Komfort oder gar die Nutzbarkeit der Anlage sowie der dort eingestellten Räder und bewirken, dass sich Menschen von der Nutzung des Rades abhalten lassen.

Gerade dann, wenn hochwertige Räder länger abgestellt werden müssen (z. B. am Wohnort über Nacht oder bei einer Geschäftsreise am Bahnhof), ist die Möglichkeit, das Rad einschließen zu können, unabdingbar. Das trifft in zunehmendem Maße auf Lastenräder zu, deren Anschaffung von der Stadt Regensburg gefördert wird.

Die Abstellanlagentypen müssen schlussendlich auch auf die jeweilige Nutzergruppe ausgerichtet sein. Kinder, die mit einem Laufrad oder 14-Zoll-Fahrrad eine KiTa oder Stadtteilbücherei besuchen, haben andere Bedürfnisse an die Radstände, als ein Erwachsener, der z. B. sein E-Bike für 2 Tage während einer Geschäftsreise am Hauptbahnhof abstellen möchte.

4. differenzierte Anforderungen

Folgende Radabstellanlagentypen sollten zukünftig in Regensburg anforderungsgerecht angesetzt werden:

- Anlehnbügel aus Flachstahl
 - aus stadtgestalterischen und Denkmalschutzgründen in der Altstadt
 - für Besucherinnen und Besucher in Wohnquartieren
 - für das kurzzeitige Abstellen
- Reihenanlehnbügel
 - Standard im öffentlichen Straßenraum
 - in Fahrradkellern und anderen abschließbaren Anlagen
 - Sondermodell für Kitas und andere Standorte mit Kinderfrequenz
- Doppelstockparker
 - bei hoher Nachfrage und begrenzten Platzkapazitäten
 - überdacht oder in Sammelgaragen
- Rollerhalter
 - insbesondere an Kitas und Grundschulen
 - an Standorten mit hohem Aufkommen von Kindern (z. B. Schwimmbäder)
- überdachte Anlagen
 - an Bahnstationen
 - an Mobilitätsstationen
 - an Schulen
 - bei hohem Beschäftigten- und Besucheraufkommen
- Radboxen / Fahrradgaragen / Fahrradkeller u. ä.
 - an Bahnstationen
 - an Mobilitätsstationen
 - an weiterführenden Schulen
 - für Lastenräder im öffentlichen Straßenraum bei fehlenden Alternativen
 - bei hohem Beschäftigten- und Besucheraufkommen
- Bügel für Lastenräder
 - flexibel nutzbar für die unterschiedlichen Lastenradmodelle

- mobile Abstellanlagen
 - Einsatz bei Großveranstaltungen (Bürgerfest, Jazzweekend, Dult usw.)
 - Klärung der Lagerung, Organisation und Kostentragung für Auf-/Abbau nötig

Felgenklemmer und Vorderradhalter werden für den zukünftigen Einsatz ausgeschlossen. Altanlagen sind schnellstmöglich zu ersetzen.

5. Zwischenbericht

Der Fokus lag zunächst auf der Betrachtung von

- städtischen Kindertageseinrichtungen
- städtischen und staatlichen Schulen
- städtischen Sportanlagen (inkl. Anlagen des Stadtwerks)
- Jugendzentren
- von der Stadt betriebenen Einrichtungen mit Öffentlichkeitswirkung (Stadtteilbüchereien, VHS, Kultureinrichtungen)

In dieser ersten Stufe wurden u. a. private Kitas und Schulen, Hochschulen, Vereins-Sportanlagen, private Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Bushaltestellen und Bahnstationen nicht betrachtet. Ebenso muss der Bedarf im öffentlichen Raum, u. a. für das Lastenradparken, in einer zweiten Stufe näher betrachtet werden.

Doch schon bei der Fokussierung auf die o. g. Einrichtungen ist festzustellen, dass der Bestand in weiten Teilen den Anforderungen nicht gerecht wird. **Bei 109 untersuchten Standorten erfüllen 60 (entspricht 55 %) nicht die Grundanforderungen hinsichtlich der Radbügel selbst (vergleichbar mit den Schulnoten 5 und 6).** In sehr vielen Fällen sind noch sogenannte Felgenklemmer oder Vorderradhalter anzutreffen. Nicht selten sind diese nicht einmal mit dem Stadtboden verschraubt, beschädigt oder aus anderen Gründen nicht nutzbar.

Es ist festzustellen, dass die unzureichenden Anlagen oftmals Altbestände sind, wohingegen die Qualität an neuen Einrichtungen oftmals besser, wenn auch nicht unbedingt immer gut oder sehr gut ist.

Dazu folgender Exkurs zum Angebot an der neuen Kreuzschule im alten Jahnstadion:

Positiv ist, dass dort weder Felgenklemmer, noch Vorderradhalter verwendet wurden, sondern Anlehnbügel, an denen auch Kinderfahrräder mit Rahmen und Vorderrad angeschlossen werden können. Ebenfalls hervorzuheben ist die Verwendung von speziellen Rollerhaltern.

Negativ ist, dass alle Anlagen nicht überdacht sind, obwohl dies zumindest in Teilen möglich wäre. Außerdem stehen die Abstellanlagen im öffentlichen Raum, sind also für Dritte problemlos zugänglich, so dass damit eine unnötig hohe Vandalismus- und Diebstahlgefahr einhergeht. Besser wäre es, wenn die Anlagen auf dem (abgeschlossenen) Schulgelände wären.

Neben den Mängeln an den Radständern/-bügeln selbst (=Qualität), sind weitere Defizite festzustellen, die im nächsten Schritt für jeden Standort im Einzelnen erfasst und bewertet werden müssen:

- zu geringe Anzahl an Abstellplätzen (=Quantität)
- keine Befestigung des Bodens der Abstellanlage (matschige Schuhe)

- zu geringe Abstände der Abstellplätze zueinander, zu kleine Bewegungsflächen, Konflikte mit Kfz-Parkplätzen
- fehlende Sauberkeit, fehlender Winterdienst
- schlechte Einsehbarkeit, damit hohe Diebstahl-/Vandalismusgefahr
- Abstellanlage nicht barrierefrei erreichbar (z. B. fehlende Bordsteinabsenkung)

6. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Anhand der betrachteten Einrichtungen wird die Verwaltung prüfen, an welchen Standorten welcher konkrete Handlungsbedarf besteht. Dabei wird unterschieden in kurz-, mittel- und längerfristige Maßnahmen.

kurzfristig:

Ergänzung bestehender Anlagen, Austausch von Anlagen – ohne bauliche Eingriffe

mittelfristig:

Befestigung von Flächen, Tausch/Ergänzung von Anlagen mit baulichen Eingriffen

längerfristig:

Überdachungen, Einhausungen, Kompletterneuerungen

Maßnahmen, die Abstimmungen mit Eigentümern und/oder Grunderwerb erfordern

Maßnahmen, die eine Baugenehmigung erfordern

Maßnahmen, die gesondert in das Investitionsprogramm aufgenommen werden müssen

Aufgrund der Bundestagswahl am 23.02.25 muss damit gerechnet werden, dass die Förderprogramme bei den Bundesministerien auf den Prüfstand gestellt und angepasst oder ggf. sogar eingestellt werden. Insbesondere beim Bundesverkehrsministerium können schon seit einiger Zeit für bestimmte Programme keine Anträge mehr eingereicht werden. Beim Freistaat beschränken sich die Fördermöglichkeiten auf Anlagen an Bahnstationen im Sinne des Bike & Ride sowie an Hauptverkehrsrouten. Insofern bleibt abzuwarten, ob 2026 weiterhin bzw. wieder über den Bund Zuschüsse für Radabstellanlagen akquiriert werden können.

Anlagen:

Anlage A – Beispielfotos von Radabstellanlagen

Anlage B – Klimavorbehalt

Anlage A zu VO/25/21844/61



Negativbeispiel Vorderradhalter:

- für Kinderräder und Roller nicht anforderungsgerecht / nicht nutzbar
- kein Anschließen des Rahmens möglich
- Anlage nicht befestigt, daher kein wirksamer Diebstahlschutz
- durch Positionierung 50 % der Stellplätze nicht nutzbar
- Anlage steht „im Dreck“



Negativbeispiel für fehlende Rollerhalter

Anlage A zu VO/25/21844/61



Negativbeispiel Felgenklemmer:

- kein Anschließen des Rahmens möglich
- Rad kann beim Umkippen beschädigt werden
- 50 % der Stellplätze nur über Grünfläche erreichbar



Negativbeispiel für fehlendes Ordnungssystem:

- Abstellanlage kann nicht optimal genutzt werden
- Einstellen und Abholen der Räder benötigt unnötig viel Zeit
- unnötige Beschädigungen an den Rädern möglich

Anlage A zu VO/25/21844/61



Negativbeispiel fehlende Funktion



Negativbeispiel Überdachung:

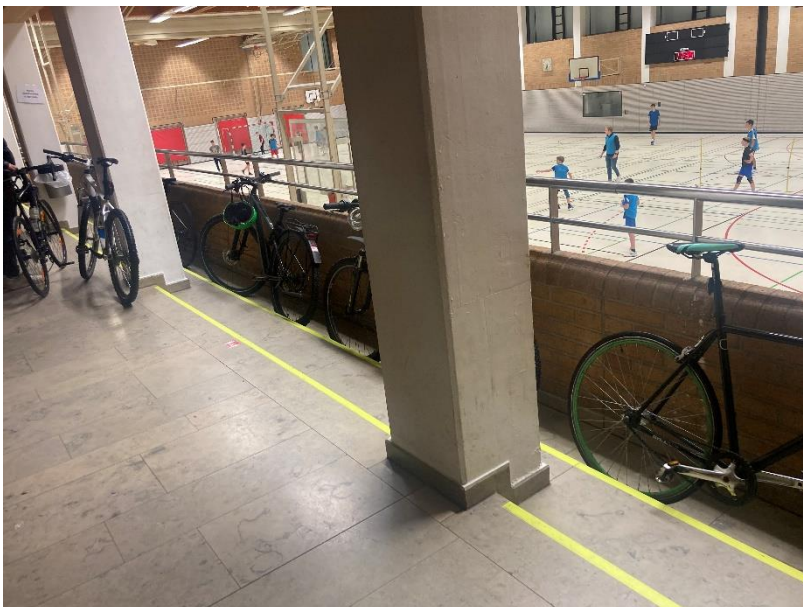
- gute Reihenanlehnbügel
- aber warum wurde die „natürliche“ Überdachung nicht genutzt (s. Fahrrad im Trockenen)?

Anlage A zu VO/25/21844/61



Negativbeispiel fehlende Akzeptanz:

- Vorderradhalter werden wegen der schlechten Funktion nicht genutzt



Negativbeispiel für fehlende Anlagen:

- Räder werden während des Trainings mit in die Halle genommen

Anlage A zu VO/25/21844/61



Negativbeispiel fehlende Nutzbarkeit:

- Radständer nur unter großen Erschwernissen bzw. gar nicht nutzbar

Anlage A zu VO/25/21844/61



Positivbeispiel Reihenanlehnbügel:

- Anschließen von Vorderrad und Rahmen möglich
- Wegroll- und Umfallschutz
- gute Flächenausnutzung durch wechselnde Hoch-/Tief-Einstellung
- befestigte und ausreichend große Abstell- und Bewegungsfläche, Beleuchtung



Positivbeispiel Kinderradparken:

- Reihenanlehnbügel, mit Wegroll-/Umfallschutz und sogar lackschonender Polsterung
- Anlage angepasst an Laufräder und Kinderfahrräder

Anlage A zu VO/25/21844/61



Positivbeispiel Rollerhalter:

- Roller können mithilfe eines Schlosses gegen das Entfernen gesichert werden
- gut dimensionierte Bewegungsflächen
- befestigter aber versickerungsfähiger Boden
- durch hohe Hecken schlecht einsehbar, Diebstahlschutz dadurch nur eingeschränkt
- unebener offener Boden verhindert wirksamen Winterdienst



Positivbeispiel Überdachung:

- gute Wirksamkeit gegen Niederschläge
- Sozialkontrolle durch Beleuchtung
- beidseitig nutzbare Reihenanlehnbügel mit Hoch-/Tief-Einstellung
- Überdachung ist nicht begrünt und wird nicht für Photovoltaik genutzt

Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ja nein teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: